

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1851**

24 (22.3.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeiger-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N. 24.

Samstag, den 22. März

1851.

Nr. 198. Die Prüfungen der Schulaspiranten für ihre Aufnahme in die Schulseminarien auf Ostern 1851 finden statt, und zwar:

- a) bei dem evangelischen Schulseminar zu Carlsruhe am 29. und 30. April und 1. u. 2. Mai;
- b) bei dem katholischen Schulseminar zu Ettlingen am 12., 13. und 14. Mai; und
- c) bei dem katholischen Schulseminar zu Meersburg den 5., 6. und 7. Mai.

Diejenigen Aspiranten, welche sich diesen Prüfungen unterziehen wollen, haben sich den Tag vor dem Anfang der Prüfung zu Carlsruhe, beziehungsweise zu Ettlingen und Meersburg, einzufinden, wobei man dieselben auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1836 mit dem Anfügen aufmerksam macht, daß die erforderlichen fünf Zeugnisse drei Wochen vor der Prüfung durch die Bezirksschulvisitaturen an die betreffenden Seminardirectionen einzusenden sind.

Carlsruhe, den 8. März 1851.

Großh. Oberschulconferenz.
L. Hüffel.

Die aus dem Schullehrerseminar in Meersburg entlassenen und als Hilfs- oder Unterlehrer verwendeten Schulpräparanden, welche Behufs ihrer Aufnahme unter die Schulkandidaten noch eine Prüfung an dieser Anstalt zu bestehen haben, werden anmit aufgefordert, zu der von Großherzoglicher Oberschulconferenz auf den 10. t. M., und die folgenden Tage bestimmten Prüfung dahier zu erscheinen.

Die nöthigen Zeugnisse sind sogleich durch die betreffenden Bezirksschulvisitaturen anher vorzulegen. Eine weitere Candidatenprüfung wird in diesem Jahre hier nicht statt finden.

Die Großh. Schulvisitaturen, in deren Bezirken solche Präparanden als Lehrer verwendet werden, werden ersucht, dieselben hierauf besonders aufmerksam zu machen.

Meersburg, den 16. März 1851.

Die Großh. Schullehrerseminar-Direction.
Kesselhaus.

Schuldienstinacht.

Durch die Beförderung des Schullehrers Conrad Gorenflo ist der evang. Schuldienst zu Wiesloch, Bezirksschulvisitatur Schoysheim, in die I. Classe gehörig, mit dem Normalgehalte, freier Wohnung und dem Schulgelde zu 48 lr. von jedem von ungefähr 95 Schulkindern in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich binnen sechs Wochen durch ihre Bezirksschulvisitaturen nach Vorschrift zu melden.

Obrigkeittliche Bekanntmachungen.

Nr. 6500. Der unten signalisirte ledige Gott- hard Scheuerer von Wöfingen, Soldat bei dem Großh. Bad. VII. Infanterie-Bataillon, hat sich am 22. v. M. aus seiner Garnison in Ra-

statt entfernt, und ist bis jetzt nicht wieder zurückgekehrt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich innerhalb 4 Wochen dahier, oder bei seinem Bataillons-Commando, zu sistiren, und sich über seine unerlaubte Entfernung zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt, und das weitere Ge-eignete gegen ihn verfügt werden wird. Zugleich ersuchen wir sämtliche Polizeibehörden, auf Gott- hard Scheuerer zu fahnden, ihn im Betretungs-falle arretiren, und wohlverwahrt an dessen Ba-taillons-Commando, oder an uns abliefern zu lassen.

Signalement: Alter: 30 Jahre, Größe: 5' 5", Gesichtsfarbe: blaß, Augen: braun, Haare: braun, Nase: klein, Körperbau: schlank.

Bretten, den 9. März 1851.

Großh. Bezirksamt.
Flad.

[1] Der vom Großh. Bureau der frühern Infanterie-Regimenter wegen zweiter Desertion verfolgte Lämmler Lehmann von Ettligen, Soldat vom frühern 4. Infanterie-Regiment, wird aufgefordert, sich binnen 3 Wochen hier oder vor genannter Militärbehörde zu stellen, als er sonst des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und wegen Desertion in eine Vermögensstrafe von 1200 fl. verfällt würde.

Ettligen, den 16. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Waag.

[1] 12,891. Lorenz Schlechter von Handfuchtsheim, Soldat bei dem Großh. II. Infanterie-Bataillon, hat sich unerlaubter Weise von Hause entfernt. Derselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder hier oder bei seinem Commando zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurtheilt und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würde. Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Lorenz Schlechter, dessen Personbeschreibung unten folgt, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hieher oder an sein Commando abzuliefern.

Personbeschreibung. Größe: 5' 4", Körperbau: unterseht, Gesichtsfarbe: gesund, Augen: braun, Haare: blond, Nase: proportionirt.

Heidelberg, den 17. März 1851.

Großh. Oberamt.

Lang.

[3] Nr. 8,375. Der Gefreiter Gallus Böhrer von Rütte und der Soldat Nikolaus Mäpenauer von Dingeringen, vom frühern 1. Infanterieregiment, deren Aufenthalt unbekannt ist, haben sich binnen 4 Wochen entweder dahier oder bei dem Bureau der frühern Infanterieregimenter in Karlsruhe zu stellen, widrigens sie als Deserteur bestraft und des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden.

Säckingen, den 7. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Leiber.

[3] Bühl. Nr. 8,043. Die nachgenannten Pflichtigen der Conscription pro 1850 haben sich auf die diesseitige Aufforderung vom 10. Dezember v. J., Nr. 47,297 nicht gestellt und werden deshalb nach §. 4 des Gesetzes vom 5. October 1820 jeder in eine Geldstrafe von 800 fl. verfällt und nach §. 9 des Gesetzes vom 4. Juni 1808 wegen beharrlicher Landesflüchtigkeit des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, unter Vorbehalt ihrer persönlichen Bestrafung auf dem Betretungsfalle: Franz Nikolaus Hud von Steinbach, Johann Ghnes von Schwarzach, Augustin Koch von da, Peter Rod von Lauf, Constantin Lambricht von Neusatz, Lorenz Armbruster von Ottersweier, Herrmann Wirth von Bühl, Anton

Kern von Neusatz, Leo Kupperle von Schwarzach, Jakob Kleinhans von Neuweier, Karl Dehano von Ottersweier, Wilhelm Maier von Herrenwies, Joseph Gregor Wörner von Lauf, Lorenz Maier von Steinbach, Friedrich Andreas Johann Wagner von Bühlertal, Franz Kaver Weil von Neuweier, Dyonis Hanuß von Oberwasser, Josph. Burkard von Schwarzach.

Bühl, den 26. Februar 1851.

Großh. Bezirksamt.

Besinger.

[3] Eppingen. Nr. 4,840. Da sich die Pflichtigen Johann Christian Fanz von Gemmingen Loos-Nr. 18, Karl Müller von Ettligen Loos-Nr. 25, Philipp Gruner von da Loos-Nr. 43, Johann Martin Ander von Berwangen Es-Nr. 65, Karl August Adolph Meßler von Stebbach Loos-Nr. 83, Jakob Kallermayer von Riehen Loos-Nr. 87, Jakob Himmel von Sulzfeld Loos-Nr. 94, Heinrich Nagel von Eppingen Loos-Nr. 112, Karl August Laumann von Eichelberg Loos-Nr. 142, Karl August Laumann von Gemmingen Loos-Nr. 143, Daniel Albert von Landshausen Loos-Nr. 150, auf die diesseitige Aufforderung vom 12. Dezember v. J. nicht gestellt haben, so werden dieselben der Refraction für schuldig, sonach des Staatsbürgerrechts verlustig erklärt, und jeder in die gesetzliche Geldstrafe von 800 fl. verfällt.

Eppingen, den 1. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Mehner.

[2] Pforzheim. Nr. 8,621. Das Großh. Kriegs-Aerar, vertreten durch die Liquidations-Commission beim Großh. Kriegs-Ministerium, hat gegen den flüchtigen Georg Heinrich Dieß von Pforzheim folgende Klage erhoben:

Der Beklagte erhob am 18. Mai 1849, also nach Ausbruch der letzten Revolution, aus den Borräthen des Großh. Zeughauses 100 Stück Pistongewehre, zu 19 fl. 14 kr. das Stück, im Gesamtbetrag von 1923 fl. 20 kr.

Diese Erhebung entbehrt nicht nur jedes rechtlichen Grundes, sondern erscheint auch geradezu als eine unredliche That des Beklagten, weil sie lediglich behufs der Unterstützung des hochverrätherischen Aufrufes geschah, oder der Beklagte wenigstens wusste, oder wissen mußte, daß die erhobenen Waffen zu diesem Zwecke verwendet werden sollten, und ferner schon deshalb, weil sie jedenfalls wesentlich ohne Anweisung der gesetzlichen Regierung, welche allein über die Zeughausvorräthe verfügen konnte, mithin auf ganz unbefugte Weise von Seiten des Beklagten erfolgte.

Das Gesuch des Klägers, für welchen auf sein Ansuchen schriftliches Verfahren zugelassen wird, gehe dahin: den Beklagten für schuldig zu erklären, binnen 8 Tagen bei Zwangsvermeidung die

oben bezeichneten Waffen in unversehrtem Zustande zurückzugeben, oder deren Werth mit 1923 fl. 20 kr. nebst 5% Zinsen vom 18. Mai 1849, eventuell vom Tage der Klageaufstellung an, zu zahlen, und die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.

Dem Beklagten wird hiermit eine Frist von 28 Tagen festgesetzt, innerhalb welcher er sich auf diese Klage hat vernehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden und jede Schugrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Pforzheim, den 7. März 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[3] Karlsruhe. Nr. 3,505. In Sachen der Liquidations-Commission bei Großh. Kriegsministerium, Namens des Großh. Kriegsärars, Klägerin, gegen den flüchtigen Herrmann Goll von hier, Beklagten, Forderung betreffend, hat das Großh. Kriegsärar gegen den flüchtigen Beklagten dahier vorgetragen, derselbe habe am 15. Mai 1849 im Namen und aus Auftrag des revolutionären Landesausschusses aus den Vorräthen des Großh. Zeughauses Nachfolgendes erhoben:

- | | |
|--------------------------------------------------------------------|--------------|
| 2 Artilleriefäbel (à 6 fl. 30 kr.) im Werthe von | 13 fl. — kr. |
| 2 Artilleriefäbel-Kuppeln (à 3 fl. 48 kr.) im Werthe von | 7 fl. 36 kr. |
| 2 Artilleriefäbel-Hacken (à 4 kr.) im Werthe von | — fl. 8 kr. |

Zusammen —: 20 fl. 44 kr.

Ferner habe derselbe am 29. Juni 1849 als Commissär des revolutionären Generalstabs aus der s. g. Feldkriegs-Casse (welche aus den Geldern des Großh. Kriegsärars gebildet war) 50 fl. erhoben. Die Klägerin bittet auf den Grund des Vorgetragenen und der L.-N.-S. 1131, 1235, 1382, 1382 a. u. ff. den Beklagten zur Zurückgabe der obengenannten Waffenstücke oder zur Bezahlung des Werths von 20 fl. 44 kr. und zum Ersatz von 50 fl. zu verurtheilen. Von beiden Summen werden zugleich 5% Zinsen vom Tage des Empfangs, eventuell vom Tage der öffentlichen Vorladung, gefordert.

Nach P. D. S. 253 und 275 ergeht:

Beschluß.

Wird Ladung auf die Klage erkannt und dem Beklagten aufgegeben, sich innerhalb 6 Wochen dahier über das Vorgetragene zu erklären, widrigens der thatsächliche Inhalt der Klage für zugestanden, jede Schugrede für versäumt erklärt würde.

Dieß wird dem flüchtigen Beklagten auf diesem Wege bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 25. Februar 1851.

Großh. Stadtamt.

Jacobi.

[2] Nr. 5945. J. S. Großh. Generalstaatskasse in Karlsruhe, Klägerin, gegen Adolph Aschbach von Freiburg und Genossen, wegen Schadenersages, ergeht Beschluß. 1) Versäumungserkenntniß. Der thatsächliche Inhalt der Klage vom 28. Dezember v. J. wird als zugestanden angenommen, jede Schugrede als versäumt erklärt, und erkannt: die Beklagten seien unter sammtverbindlicher Haftbarkeit schuldig, 196,648 fl. nebst 5% Zinsen vom 11. Januar l. J. an, als dem Tage, an welchem die Vorladung zuerst in den öffentlichen Blättern erschienen ist, binnen 28 Tagen bei Zwangsvermeidung an die Klägerin zu bezahlen und die Kosten des Verfahrens zu tragen.

B. N. W.

Gründe. Da die Beklagten, ungeachtet der mit Verfügung vom 31. Dezember v. J. angeordneten Rechtsnachtheile in der zur Vernehmung auf die Klage auf heute anberaumten Tagfahrt weder selbst erschienen sind, noch auch sich haben vertreten lassen, und auf die eingekommenen schriftlichen Vernehmlassungen keine Rücksicht genommen werden konnte, weil mündliches Verfahren für diese Sache festgesetzt ist, so mußte aus diesen Gründen auf Anrufen der Klägerin, und nach Ansicht der L.-N.-S. 1382 ff., 1350, sowie der §§. 673, Ziffer 6, 253, 653 ff., 169 der Proz.-Ordn., wie geschehen, erkannt werden. 2) Vorstehendes Erkenntniß wird gemäß §. 384 c. der Proz.-Ordn. nachstehenden flüchtigen Beklagten mit dem Bemerkten verkündet, daß diejenigen Beklagten, welche in der Tagfahrt in Person oder durch Bevollmächtigte erschienen sind, den Advocaten Krämer in Karlsruhe als ihren gemeinschaftlichen Anwalt aufgestellt haben. Adolph Aschbach, Rechtsadvocat von Freiburg. Joseph Au, Steuerperäquator von Altmendshofen. Carl Friedrich Bauer von Adelshofen. Georg Berberich, Scharfschütz von Walldürn. Alois Berg, Trompeter von Ortenberg. Carl Bernard, Müller von Kuppenheim. Wilhelm Büttner, Blechner von Alpiersbach. Carl Damm, Gymnasialdirector von Tauberbischofsheim. Anton Dikela, Wachmeister von Wyhl. Georg Heinrich Dieß, Kaufmann von Pforzheim. Johann Conrad Dürr, Advocat von Karlsruhe. Lorenz Erhard, Chirurg von Durbach. Johann Nikolaus Ewald, Dragoner von Großsachsen. Dr. Alois Faller, Hofgerichtsadvocat von Freiburg. Ludwig Felder, Radler von Ueberlingen. Friedrich Frech, Schriftverfasser von Oberkirch. Joseph Fuchs, Schriftverfasser von Billingen. Michael Fuchs, Oberwachmeister v. Gündlingen. Johann Grizer, Bierbrauer von Neersburg. Andreas Günther, Soldat von Jähringen. Joseph Herrmann, Rechtsadvocat von Pforzheim. Johann Hiltmann, Schneidermeister von Bonndorf. Carl Hofmann, Kaufmann von Schriesheim. Theo-

vor Hoffketter, Pioniercorporal von Rastatt. Johann Hummel, Corporal von Ehrenstetten. Anton Hüpper, Corporal von Brenden. Friedolin Ill, pract. Arzt von Ueberlingen. Damian Junghanns, Advocat von Mosbach. Andreas Kappes, Zimmermeister von Zuzenhausen. Johann Nepomuk Kagenmaier, Commissionär von Constanz. Johann Baptist Knöpfle, Doctor von Ueberlingen. Carl Kupperle, Dragoner von Schwarzach. Carl Lipp, Schneidermeister von Nauenberg. Siegmund Löw, Geometer von Ehrenstetten. Anton Maier, Maurer von Munningen. Jakob Maier, Lüncher von Sinsheim. Anselm Neumeier, pract. Arzt von Heitersheim. Theodor Nerlinger von Offenburg. Carl Reeber, Geometer von Kirchzarten. Matthias Rieger, Schuster von Malsch. Carl Ringwald, Wirth von Emmendingen. Gustav Roos, Bürgermeister von Kebl. Lorenz Schleicher, Feldwebel von Reibshheim. Jakob Schmidt, Corporal von Dossenheim. Leopold Schott, Bauer von Obergrombach. Carl Stein von Siegelbach. Carl Stölker, Rathschreiber von Gengenbach. Friedrich Stutz, Canonier von Wolfartsweier. Carl Thoma, Papierfabricant von Todtnau. Gervas Torrent, Schriftverfasser von Waldshut. Tribant, Werthführer von Carlsruhe. Alois Went, Lehrer von Untermünsthal. Philipp Wild, Metzger von Steinsfurt. Baptist Willmann, Scribent von Billingen. Nepomuk Winkler, Engelwirth von Grafenhausen. Heinrich Wiswässer, Bauer von Baiertal.

Durlach, den 27. Februar 1851.

Großh. Oberamt.

Klehe.

vd. Schanz.

[2] Nr. 4,316. J. S. der Großh. Generalstaatskaffe, fisci nomine, Klägerin, gegen den ehemaligen Sternemwirth Carl Göhringer von Baden, Forderung und Arrest betreffend. Wird Tagsahrt zur Rechtfertigung des Arrestes und zur Verhandlung über die Klage in der Hauptsache anderweitig auf Freitag, den 2. Mai l. J., 9 Uhr anberaumt, und hiezu der Kl. Fiskus sowohl, als der Arrestbeklagte, beide Theile unter Androhung des Rechtsnachtheils des §. 689 P.-D. und beziehungsweise des §. 152 P.-D. vorgeladen.

Dies wird dem landesflüchtigen Beklagten andurch eröffnet.

Baden, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

v. Vincenti.

[2] D. A. Nr. 8,633. Der Schneidergeselle Johann Friedrich Schroth von Emmendingen war nach dem Berichte des schweizerischen Bundesraths Mitglied des deutschen Arbeitervereins in Basel. Wie in jenem Berichte dargethan ist, hat

es sich dieser Verein, wie die meisten anderen in der Schweiz bestandenen, zur Aufgabe gemacht, mit allen Kräften die Umstürzung der bestehenden Regierungen Deutschlands, wie die Einführung der social-demokratischen Republik zu bewirken. Es geht ihr Hauptbestreben dahin, alle bestehende sociale und staatliche Ordnung der Länder in und außer Deutschland zu zernichten. Insbesondere soll der Arbeiterverein in Basel, dem Schroth angehörte, der letzten Revolution in Baden durch Sendung von Mannschaft und Waffen, so wie durch Verkehr mit der sogenannten provisorischen Regierung, Vorschub geleistet haben.

Der angeschuldigte Johann Friedrich Schroth, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, wird nunmehr aufgefordert, sich innerhalb 2 Monaten über seine verbrecherische Theilnahme an genanntem Vereine bei diesseitigem Untersuchung-Gericht zu rechtfertigen, widrigenfalls sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß gefällt werden soll.

Pforzheim, den 6. März 1851.

Großh. Oberamt.

Gräff.

Nr. 7,191. Isidor Erhard und Elisabetha Steurer von Sasbach haben sich am 6. d. M. aus ihrer Heimath entfernt, dem Vernehmen nach, um unerlaubter Weise nach Amerika auszuwandern. Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls sie des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt werden würden, und nach §. 3 des Gesetzes vom 5. October 1820 gegen sie verfahren werden soll.

Achern, den 12. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[2] Nr. 9,094. Auf Ansuchen des Flößers Karl Kas von hier, Namens seiner Ehefrau, Katharina, geb. Ungerer, werden Diejenigen, welche an 2 1/2 Viertel Garten bei den Brielwiesen, neben Andreas Grau und Pfästerer Theilmann, auf Pforzheimer Gemarkung, welche der Ehefrau von ihren Eltern erblich angefallen sind, Eigenthums-, Unterpands- oder sonst dingliche Rechte geltend machen zu können glauben, hiermit aufgefordert, binnen 21 Tagen sich dahier anzumelden, widrigenfalls diese Ansprüche dem neuen Erwerber, oder Unterpands-Gläubiger dieses Gartens gegenüber für erloschen erklärt werden sollen.

Pforzheim, den 11. März 1851.

Großh. Oberamt.

Dieß.

[2] Nr. 8265. J. S. Groß. Generalstaatskassé gegen Joseph Werner von Appenweier, wegen Arrest, wird, nachdem Klägerin auf Fortsetzung des Rechtsstreites verzichtet hat, der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,834, auf das Vermögen, insbesondere die Forderungen des Beklagten, gelegte Arrest wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Groß. Oberamt.

R. Wielandt.

[2] Nr. 8244. J. S. Groß. Generalstaatskassé gegen Ignaz Werner in Appenweier, wegen Arrest, wird zu Folge des Verzichtes der Klägerin auf den Rechtsstreit der mit Verfügung vom 27. September v. J., Nr. 34,835, auf das Vermögen des Beklagten gelegte Beschlagnahme wieder aufgehoben.

Offenburg, den 28. Februar 1851.

Groß. Oberamt.

R. Wielandt.

[2] Joseph Nief, ledig und volljährig von hier, welcher sich vor 11 Jahren von hier entfernt hat, ist zur Erbschaft seines verlebten Bruders, des ledigen Schuhmachergesellen Johannes Nief von hier, berufen. Da der Aufenthaltsort des Joseph Nief diesseits unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgesordert, binnen drei Monaten, von heute an, zur Erbtheilung dahier zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbansfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Carlsruhe, den 12. März 1851.

Groß. Stadtmagistrat.

Gerhard.

[2] Nr. 9,179. Da in Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 2. v. M., Nr. 4,584 keine Einsprache erhoben wurde, so wird nunmehr Pfarrer Palm in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft des Hofgerichtsadvokaten und Fiskalanwaltes Gottlieb Bayer von hier eingesetzt.

Bruchsal, den 13. März 1851.

Groß. Oberamt.

v. Berg.

[3] Lahr, Nr. 6,241. Nachdem die bekannten gesetzlichen Erben des Bürgers und Landwirthes Christian Fürer zu Oberweier dessen Erbschaft ausgeschlagen haben, bittet die Wittve desselben, Magdalena, geb. Schönherr, um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft, was unter Bezug auf L. N. S. 769 und 770 mit dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß wenn innerhalb zwei Monaten keine Einsprache erfolgt, diesem Gesuche stattgegeben werden wird.

Lahr, den 26. Februar 1851.

Groß. Oberamt.

Schneider.

vdt. Bader.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Bruchsal.

Der ledige Franz Philipp Weis und der ledige Johana Koam Weis von Bruchsal, auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Aus dem Oberamt Durlach:

Die Landwirth Philipp Krieger und Christoph Krieger, Philipp Sohn von Grödingen, auf Dienstag, den 1. April 1851, Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Pforzheim:

Die ledigen Johann Georg Mäßner von Hspringen und Gottlieb Hüger von Langenalb, auf Mittwoch, den 26. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Der ledige Wilhelm Starck von Niefern, auf Samstag, den 29. d. M., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Oberamt Rastatt:

Der ledige Schustergeselle Sigmund Maifsch von Gaggenau, auf Montag, den 31. März v. J., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamts-Kanzlei.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

Carl Ruhn und Christian Müller von Grünwinkel, auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Johann Schäfer von Grünwinkel, auf Freitag, den 28. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Indurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Nichtigkeits- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, persönlich oder mittelstlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Bezugs- und Untereinanderrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausichusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

[1] Aus dem Oberamt Lahr:

An die in Gant erkannte Verlassenschaft des Hofbauern Nepomuk Faug von Seelbach, auf Freitag, den 25. April v. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantheil ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Oberamt Bruchsal:

In der Gantsache des Bäckermeisters Valentin Weidgenannt dahier, unterm 10. März 1851.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

In der Gantsache der verstorbenen Anton Wiegert's Wittve von Mösbach, unterm 14. Februar 1851.

In der Gantsache des Maurers Joseph Heberger von Ulm, unterm 11. März 1851.

Aus dem Oberamt Lahr:

In der Gantsache des Leonhard Noos von Lahr, unterm 12. März 1851.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschloffen wurde:

[2] Aus dem Oberamt Pforzheim:

des der Pfarrei Neuhausen auf der Gemarkung Hamberg zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Donaueschingen:

des der Wittve des Georg Hopple, Maria Maier von Sumpfohren, auf der Gemarkung Fürstenberg theilweise zustehenden Zehnten.

des dem Kirchenfond Hüfingen und den Zehntpflichtigen zustehenden Zehntens.

Aus dem Bezirksamt Waldshut:

des Zehnten der kath. Pfarrei Weilheim auf der Gemarkung Heubach.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des Zehnten zwischen der königl. würtemb. kath. Pfarrei Gufsdorf und ihren Zehntpflichtigen auf Höhreute (Gemeinde Illwangen).

Aus dem Bezirksamt Mosbach:

des Zehnten der Schulstelle Fahrenbach auf dortiger Gemarkung.

Aus dem Bezirksamt Constanz:

des Zehnten zwischen der Pfarrei Liggeringen und der Grundherrschaft von und zu Bodmann, wegen des Hofgutes Mühlberg.

[1] Aus dem Bezirksamt Tauberbischofsheim:

des der Fürstl. Leiningischen Standesherrschaft auf der Gemarkung Schönsfeld zustehenden Zehntens.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Anterpfand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtobt-Erklärungen.

Nr. 6,413. Gabriel Schappacher von Seebach wurde wegen Verschwendung als mundtobt

erklärt, und Lorenz Huber von dort als dessen Beistand aufgestellt, was unter Hinweisung auf L.-N.-S. 513 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 4. März 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

Kaufanträge.

[2] Das mitten in der Stadt liegende Gast- und Badhaus zum Baldreit in Baden wird am Donnerstag, den 27. d. M., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, mit Vorbehalt gegenseitiger halbjähriger Aufkündigungsfrist in öffentlicher Steigerung verpachtet.

Dasselbe enthält zwei Säle (wovon nur einer heizbar ist), ein Wirtschaftszimmer, 2 Nebenzimmer, 26 Gastzimmer, 3 Speisekammern, 1 Küche und Speisekammer, 1 Wirtschaftszimmer und 2 gewölbte Keller, mehrere Badkabinete, Holzremise, Waschküche, Stallungen, 2 Höfe und 3 Gärten beim Haus.

Fremde Steigerer haben sich mit Leumunds- und Vermögenszeugnisse auszuweisen.

Baden, den 12. März 1851.

Großh. Badanstaltenkasse.

Das am 13. d. M. der Versteigerung ausgesetzt gewesene Hofgut des Georg Müller, auf dem Hasenberg dahier, wird, da sich kein hinreichender Erlös ergeben, auf Verlangen der Gantgläubiger Dienstag, den 1. April d. J., Morgens 9 Uhr auf der hiesigen Rathsstube der nochmaligen Versteigerung unterworfen, und endgültig zugeschlagen werden, wenn das letzte Gebot den Schätzungspreis von 6875 fl. auch nicht erreichen sollte. Die Hofgutsliegenschaften sind in Nr. 17, 18 und 19 dieser Blätter beschrieben, und die Bedingungen werden am Steigerungstage eröffnet, auch kann inzwischen dahier Einsicht davon genommen werden.

Nordrach, den 14. März 1851.

Bürgermeisteramt.

Spigmüller.

Neuhausen, Oberamts Pforzheim.

(Liegenschafts-Versteigerung.)

Nr. 99. In Folge richterlicher Verfügung vom 14. u. 20. Februar l. J., Nr. 5,757 u. 6,550, zu Folge werden dem Justin Vogner daselbst, folgende Liegenschaften

Dienstag, den 8. April d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf dem Rathhause öffentlich versteigert, als:

1) 2 Viertel, 6 Ruthen Wiesen . . . 116 fl.

2) 4 Viertel Acker 160 fl.

3) An Waldungen und Dedungen . . . 30 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis und darüber geboten werden wird.

Neuhausen, den 18. März 1851.

Das Bürgermeisteramt.

Reinkunz.